



Allgemeine Geschäftsbedingungen TecCard

TecCard® ist eine eingetragene Marke der Tecadvance GmbH, Hallau

Letzte Änderung:

Freitag, 13. Oktober 2023

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Produkt und Vertragsarten	3
3	Vertragsschluss	4
4	Widerrufsrecht	5
5	Preise und Zahlung	5
6	Lieferung	6
7	Prüfpflicht	7
8	Gewährleistung	7
9	Vertragsdauer und Kündigung	8
10	Nutzungsrecht der digitalen Cloud-Services	9
11	Support	9
12	Haftung	10
13	Datenschutz und Geheimhaltung	10
14	Schlussbestimmungen	12



Vorbemerkung: Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten u. a. Bestimmungen zum Datenschutz. Diese verstehen sich spezifisch-ergänzend, resp. das Produkt TecCard betreffend vorrangig zu den regulären Datenschutzbestimmungen der Tecadvance GmbH, wie sie auf deren Seiten abzurufen sind; in diesem Falle unter teccard.ch/datenschutz.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Tecadvance GmbH (nachfolgend «Anbieterin») ist Inhaberin der eingetragenen Marke TecCard® und vertreibt unter dieser Marke die physische TecCard (digitale Visitenkarte) sowie die dazugehörigen Cloud-Services. Die Anbieterin schliesst mit dem Kunden einen Vertrag in Form eines Einzel- und Mehrkartenvertrages (alternativ auch «Poolkartenvertrag» genannt) ab und bildet mit diesem die «Parteien» dieses Vertrags.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten sowohl für sämtliche Rechtsgeschäfte, die über den Onlineshop «www.teccard.ch» und die App-Plattform «www.app.teccard.ch» abgeschlossen wurden sowie für zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen nach vorgängiger individueller Offerte der Anbieterin. Der Kunde bestätigt mit der Nutzung der TecCard, der Bezahlung jeder Rechnung die jeweils aktuelle Fassung der AGB gelesen und akzeptiert zu haben.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung, auch wenn dieser darauf verweist und ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.4. Massgebend ist jeweils die bei Vertragsschluss geltende Version dieser AGB. Die Anbieterin behält sich bei berechtigten Interessen vor, die AGB jederzeit zu ändern.
- 1.5. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestimmungen und diesen AGB gelten die Bestimmungen des Vertrages vorrangig.

2. Produkt und Vertragsarten

- 2.1. Die Vertragsbeziehung besteht aus der Herstellung und Übergabe bzw. Lieferung der physischen TecCard an den Kunden sowie der Bereitstellung digitaler Cloud-Services während der vertraglich definierten Laufzeit bzw. der Dauer gemäss Ziff. 9.1.
- 2.2. Die TecCard ist eine physische Visitenkarte aus recyceltem PVC, ausgestattet mit einem NFC-Chip (Near Field Communication). Die vorgängig durch den Kunden via Webapp im dazugehörigen Cloud-Service erfassten Kontaktdaten können damit mittels NFC an Drittpersonen auf deren Endgerät weitergegeben werden.

- 2.3. Die Kontaktdaten sind via Web-App zu erfassen, wozu der Kunde möglicherweise eine App aus einem von einem Dritten betriebenen App-Store herunterladen kann/muss. Der Kunde ist dabei selbst verpflichtet, entsprechende Verträge mit den App-Store-Betreibern abzuschliessen. Es gelten diesbezüglich deren Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen.
- 2.4. Nach Vertragsende kann der Kunde nicht mehr auf die im Web-App hinterlegten Kontaktdaten sowie die darin enthaltenen Inhalte zugreifen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Daten vor Vertragsende rechtzeitig zu exportieren.
- 2.5. Die TecCard ist an die dazugehörigen digitalen Cloud-Services gebunden und ist nur in Kombination mit diesem funktionsfähig. Der Kunde kann die TecCard nur bei vorgängig bezahltem Nutzungsrecht an den digitalen Cloud-Services verwalten und verwenden.
- 2.6. Die Benützung der NFC-Funktion der TecCard setzt beim Empfänger ein NFC-fähiges Endgerät voraus (Bsp. iPhone oder Android-Smartphone). Die Anbieterin kann keine Verantwortung für das Vorhandensein dieser NFC-Fähigkeit beim Empfänger übernehmen.
- 2.7. Auf der TecCard ist zusätzlich ein QR-Code aufgedruckt, mit welchem die erfassten Kontaktdaten mittels eines Scanners (Bsp. iPhone oder Android-Smartphone) alternativ zur NFC-Funktion übertragen werden können. Die Anbieterin kann keine Verantwortung für das Vorhandensein eines QR-Code-fähigen Scanners beim Empfänger übernehmen.
- 2.8. Zusätzlich ist auf der TecCard auch ein Weblink aufgedruckt, wo die erfassten Kontaktdaten alternativ zur NFC-Funktion und QR-Code nach Eingabe des Weblinks heruntergeladen werden können. Die Anbieterin kann keine Verantwortung für das Vorhandensein eines internetfähigen Endgerätes beim Empfänger übernehmen.
- 2.9. Der Vertrag zwischen den Parteien wird in Form eines Einzel- oder Mehrkartenvertrages geschlossen. Ein Einzelkartenvertrag wird über jeweils eine TecCard geschlossen. Ein Mehrkartenvertrag (verfügbar ab der zweiten TecCard) wird für mehrere TecCards geschlossen.
- 2.10. Bei einem Mehrkartenvertrag ist der Kunde berechtigt die Karte unter seinen Mitarbeiter weiterzugeben und die Benutzer nach Belieben auszutauschen. Bei einem Einzelkartenvertrag besteht eine Nutzerbindung und nur der vertragsschliessende Kunde ist zur Nutzung der TecCard berechtigt.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Die angebotenen Produkte im Onlineshop von «www.teccard.ch» und auf der App-Plattform «www.app.teccard.ch» gelten nicht als verbindliche Angebote seitens der



Anbieterin. Abbildungen von Produkten in Werbungen, Offerten, Onlineshop etc. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

- 3.2. Der Kunde gibt bei Onlinebestellungen, nachdem er die ausgewählten Produkte bzw. Dienstleistungen in den Warenkorb gelegt und den Bestellprozess durchlaufen hat, durch das Klicken des den Bestellvorgang abschliessenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Produkte ab.
- 3.3. Die Anbieterin kann das Angebot des Kunden annehmen, indem sie per E-Mail eine Bestellbestätigung versendet oder dem Kunden die Karten innert zwei Wochen liefert. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist und er die von der Anbieterin zugesandten E-Mails empfangen kann bzw. diese nicht durch die Benützung von Filtern (Bsp. SPAM-Filtern) blockiert werden.
- 3.4. Bei vorgängiger Offerte durch die Anbieterin kommt der Vertrag über das in der Offerte enthaltene Angebot mit Zustimmung des Kunden zustande. Das Angebot der Anbieterin gilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, während 20 Tagen ab Datum der Offerte. Der Kunde äussert seine Zustimmung durch die Annahme des Bestätigungs-/Offertenlinks (Versand durch die Anbieterin), durch Unterzeichnung der Offerte bzw. eines Vertrages oder Bestätigung per E-Mail.

4. Widerrufsrecht

- 4.1. Die Anbieterin gewährt bei einem Einzelkartenvertrag ein freiwilliges Widerrufsrecht während drei Tagen ab Vertragsschluss. Bei einem Mehrkartenvertrag ist ein solches Widerrufsrecht ausgeschlossen.
- 4.2. Der Kunde hat den Widerruf unter Angabe der Vertrags- bzw. Kundennummer schriftlich per E-Mail an «cancel@teccard.ch» zu erklären.
- 4.3. Bei der Ausübung des Widerrufsrechts hat der Kunde die Anbieterin für bereits getätigte Aufwendungen schadlos zu halten.
- 4.4. Die Anbieterin beziffert auf Anfrage die bereits getätigten Aufwendungen.

5. Preise und Zahlung

- 5.1. Die im Onlineshop oder in der Offerte der Anbieterin aufgeführten Preise sind, sofern nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken (CHF / Fr.) ohne Mehrwertsteuer zu verstehen.
- 5.2. Der Preis umfasst, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Herstellung und Lieferung der physischen TecCard sowie das Nutzungsrecht an den digitalen Cloud-Services während der vereinbarten Vertragsdauer bzw. der Dauer gemäss Ziff. 9.1.

- 5.3. Zahlungen des Kunden haben in der im Onlineshop von «www.teccard.ch», auf der App-Plattform «www.app.teccard.ch» oder in der Offerte aufgeführten Währung zu erfolgen.
- 5.4. Die Zahlung erfolgt gemäss den auf der Webseite der Anbieterin angebotenen oder gemäss der im Vertrag definierten Zahlungsmethoden.
- 5.5. Den Kunden trifft eine Vorleistungspflicht. Die Anbieterin liefert die physischen TecCards erst nach Zahlungseingang. Bei Folgeverträgen bzw. automatischen Vertragsverlängerungen ist die Anbieterin berechtigt, die Nutzungsgebühr für die digitalen Cloud-Services per Vorauszahlung zu verlangen.
- 5.6. Bestellte TecCards bleiben bei vereinbarter Vorleistungspflicht der Anbieterin bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Anbieterin. Die Anbieterin ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist vor Eigentumsübergang ohne ausdrückliche, per E-Mail oder schriftlich geäusserte Einwilligung der Anbieterin ausgeschlossen.
- 5.7. Nach Ablauf der in der Rechnung festgelegten Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug und es sind ab da Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 5 % geschuldet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Fehlt auf der Rechnung eine Zahlungsfrist, ist die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Die Anbieterin ist zudem berechtigt, die digitalen Cloud-Services nach Ablauf der Zahlungsfrist einzustellen.
- 5.8. Die Anbieterin ist berechtigt, pro versendete Mahnung eine Mahngebühr von CHF 15.00 zu erheben sowie die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten.
- 5.9. Bei Bestellungen und Lieferungen ausserhalb der Schweiz können weitere Gebühren und Kosten auftreten, welche durch den Kunden zu tragen sind (insb. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren, Zölle etc.).

6. Lieferung

- 6.1. Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, durch die Schweizerische Post an die durch den Kunden angegebene Lieferadresse.
- 6.2. Die angegebene Lieferadresse muss existieren und durch die Schweizerische Post bedient sein; allfällige Zusatzkosten oder Rücksendungen gehen zulasten des Kunden.
- 6.3. Mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Betrages sowie nach Übertragung des Besitzes an den Kunden geht das Eigentum vorbehaltlich Ziff. 5.6. an der physischen TecCard auf den Kunden über.



7. Prüfpflicht

- 7.1. Der Kunde hat die gelieferten TecCards sofort auf Funktionalität, Vollständigkeit und Lieferschäden zu prüfen.
- 7.2. Unvollständige oder falsche Lieferungen sowie Lieferschäden hat der Kunde innerhalb von fünf Kalendertagen seit der Zustellung durch den Lieferanten zu melden. Die Meldung hat per E-Mail an gewaehrleistung@teccard.ch zu erfolgen. Diese TecCards sind nicht in Gebrauch zu nehmen und in der Originalverpackung aufzubewahren.
- 7.3. Nach Ablauf der fünf Kalendertage gemäss Ziff. 7.2. gilt das Produkt als genehmigt.
- 7.4. Versteckte Mängel sind der Anbieterin innerhalb von fünf Kalendertagen nach Entdeckung gemäss Ziff. 7.2. zu melden.
- 7.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Design der gedruckten und allenfalls personalisierten TecCard im Vergleich zur Abbildung im Internet insb. je nach BildschirmEinstellungen des Kunden geringfügige Abweichungen aufweisen kann. Diese geringfügigen Abweichungen geben dem Kunden kein Gewährleistungsrecht gemäss Ziff. 8.

8. Gewährleistung

- 8.1. Defekte oder funktionsunfähige TecCards werden nach Wahl der Anbieterin repariert oder kostenlos ersetzt, sofern die Meldung fristgerecht gemäss Ziff. 7.2. erfolgt ist.
- 8.2. Die Gewährleistung nach Ziff. 8.1. ist ausgeschlossen für Defekte, welche nicht der Anbieterin zuzurechnen sind (Bsp. unsachgemässe oder vertragswidrige Behandlung durch den Kunden oder Dritte).
- 8.3. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, insb. Wandelung und Minderung, werden ausdrücklich wegbedungen.
- 8.4. Verlorene oder defekte Karten können jederzeit gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 20.00 bei der ersten und von CHF 40.00 ab der zweiten Karte via Web-App neu bestellt werden.
- 8.5. Jegliche Gewährleistung der Anbieterin im Zusammenhang mit App-Store-Betreibern sowie Drittdiensten und anderen Dritten ist ausgeschlossen.
- 8.6. Der Kunde gewährleistet, dass er das anwendbare Recht einhält und seine Daten keine gesetzlichen Vorschriften oder Drittrechte verletzen.



9. Vertragsdauer und Kündigung

- 9.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt ein Mehrkartenvertrag für die Benützung der digitalen Cloud-Services (Nutzungsgebühr) befristet für ein Jahr und ein Einzelkartenvertrag befristet für fünf Jahre.
- 9.2. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um die vereinbarte Dauer oder, sofern nichts anderes vereinbart wurde, um jeweils ein weiteres Jahr, wobei für das Nutzungsrecht der digitalen Cloud-Services der dafür vereinbarte Betrag bzw. der Betrag gemäss der Webseite der TecCard (www.teccard.ch/modelle-preise) in Rechnung gestellt wird.
- 9.3. Der Kunde kann einen Einzelkartenvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat via E-Mail («cancel@teccard.ch») auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Ein Rücktritt gestützt auf Art. 377 OR ist ausgeschlossen.
- 9.4. Der Kunde kann einen Mehrkartenvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat per eingeschriebenen Brief an die Anbieterin (Tecadvance GmbH, Obergassweg 6, 8215 Hallau) auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer kündigen.
- 9.5. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit gemäss den Formvorschriften Ziff. 9.3. bzw. 9.4. vom Vertrag zurückzutreten und die Löschung seiner Daten bei der Anbieterin zu verlangen. Die Anbieterin ist dabei so zustellen, wie wenn der Vertrag ordnungsgemäss erfüllt worden wäre und der Preis für die volle vereinbarte Vertragsdauer bleibt geschuldet. Eine Rückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 9.6. Die Geschäftsaufgabe berechtigt den Kunden zur Kündigung gemäss Ziff. 9.5., wobei die Anbieterin diesfalls eine Rückerstattung prüft. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung seitens des Kunden besteht jedoch nicht.
- 9.7. Die Anbieterin hat jederzeit die Möglichkeit, unter der Bedingung der Rückerstattung pro rata temporis den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen per Post oder E-Mail auf einen beliebigen Zeitpunkt hin zu kündigen.
- 9.8. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Konkurs der Anbieterin, Zahlungsverzug des Kunden, Vertragsverletzung durch den Kunden, Speicherung illegaler Daten durch den Kunden, Speicherung nicht sachdienlicher Daten durch den Kunden, Missbrauch des Datenspeichermediums, Verstoss gegen Ziff. 2.9. etc.) ist die Anbieterin berechtigt, den Vertrag per sofort via Post oder E-Mail aufzulösen. Der Kunde verliert dabei den Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises. Anderweitige Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

10. Nutzungsrecht der digitalen Cloud-Services

- 10.1. Der Kunde hat Anspruch auf die Bereitstellung der digitalen Cloud-Services durch die Anbieterin während der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. während der Dauer gemäss Ziff. 9.1.
- 10.2. Der Anspruch entsteht mit Vertragsabschluss und bei Folgeverträgen / automatischer Vertragsverlängerung mit Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer bzw. Dauer gemäss Ziff. 9.1.
- 10.3. Die Nutzungsgebühr für die digitalen Cloud-Services richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer bzw. der Dauer gemäss Ziff. 9.1. muss das Nutzungsrecht durch automatische oder ausdrückliche Vertragsverlängerung und Entrichtung der Nutzungsgebühr erneuert werden.
- 10.4. Der Kunde darf die digitalen Cloud-Services nur für seine eigenen Zwecke nutzen und insb. nicht an Dritte weiterverkaufen, vermieten, verleasen, verleihen, unterlizenzieren oder auf andere Weise Dritten mit oder ohne Gegenleistung zur Nutzung überlassen.
- 10.5. Die Anbieterin strebt eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Server an. Die Anbieterin übernimmt keine Verantwortung für vom Zulieferer angekündigte Serverausfälle (Bsp. Wartungsfenster), auf den Zulieferer zurückführende Serverausfälle (Bsp. Software- oder Hardwarefehler etc.) sowie für Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die Ausserhalb der Kontrolle der Anbieterin liegen (Bsp. Naturkatastrophen, Krieg, Gesetzesänderungen, Streik, Stromausfall etc.)
- 10.6. Der Kunde ist verantwortlich für die Eingabe, Verwaltung und Pflege seiner Inhalte und Kontaktdaten via Web-App. Der Kunde ist für Datensicherung und seine Back-ups selber verantwortlich. Jede Haftung für Verlust oder Beschädigung von Daten wird wegbedungen.
- 10.7. Alle Rechte, Titel und Interessen an und auf dem TecCard-Cloud-Service einschliesslich aller damit verbundenen geistigen Eigentums- und Schutzrechte verbleiben bei der Tecadvance GmbH.

11. Support

- 11.1. Bei Supportanfragen betreffend eines Einzelkartenvertrages steht ein freizugängliches und kostenloses FAQ auf www.teccard.ch/support zur Verfügung. Es kann zudem auf der Webseite oder in der Web-App ein Supportticket erstellt werden.

- 11.2. Bei Supportanfragen betreffend eines Mehrkartenvertrages steht zusätzlich zu den Leistungen gemäss Ziff. 11.1. eine Supporthotline zur Verfügung. Die entsprechende Nummer wird auf www.teccard.ch/support publiziert.

12. Haftung

- 12.1. Die Haftung der Anbieterin für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, indirekte und mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus Lieferverzug, Datenverluste, Hackerangriffe, Denial-of-Service-Attacken sowie Handlungen oder Unterlassungen von Hilfs- oder Drittpersonen werden ausgeschlossen.
- 12.2. Die Haftung der Anbieterin bei unsachgemäsem, vertragswidrigem oder widerrechtlichem Gebrauch der Karten sowie bei höherer Gewalt wie Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden sowie Erdbeben, Krieg, Streikt etc., welche nicht durch die Anbieterin zu vertreten sind, wird abgelehnt.
- 12.3. Die Anbieterin ist berechtigt, im Falle von höherer Gewalt, die länger als vier Wochen dauert, den Vertrag ohne Rückerstattung per sofort aufzulösen.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

- 13.1. Die Anbieterin verpflichtet sich sowohl die Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes (SR 235.1) als auch der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) einzuhalten.
- 13.2. Die Anbieterin ist berechtigt, Personendaten des Kunden zu erheben und zu bearbeiten, welche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen sowie gemäss Ziff. 13.3. – 13.7. erforderlich sind. Der Kunde willigt mit Vertragsabschluss explizit dazu ein.
- 13.3. Es werden dabei insb. Stammdaten (Firma, Name, Adresse, Kundennummer, Telefonnummer, Links zu sozialen Netzen etc.), Vertragsdaten (Vertrag, Angebot, Kündigung, Mängelrüge etc.), via Web-App durch den Kunden erfasste Kontaktdaten (für die Übertragung via NFC/QR-Code), Nutzungsdaten (Anzahl Nutzungen der TecCard etc.) und technische Daten (IP-Adresse und Geräte-ID etc.) erfasst. Über den Empfänger der Kontaktdaten via NFC/QR-Code oder dessen Endgerät bei der Benützung der TecCard werden keine (Personen-)Daten erhoben.
- 13.4. Einige Personendaten werden bei der Erstellung eines Kundenkontos oder bei Vertragsschluss der Anbieterin durch den Kunden überlassen und andere werden automatisch durch die Anbieterin bei einer Bestellung bzw. Nutzung der TecCard erhoben.
- 13.5. Die Personendaten werden von der Anbieterin zum Zweck der Vertragserfüllung bzw. Vertragsabwicklung sowie zur Kommunikation mit dem Kunden bearbeitet. Zudem



werden die Daten auch zur Rechtswahrung (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen etc.) der Anbieterin verwendet. Die Anbieterin ist zudem berechtigt, Personendaten dort zu bearbeiten, wo sie ein berechtigtes Interesse hat.

- 13.6. Weiter ist die Anbieterin berechtigt, die Personendaten zu Marketingzwecken sowie pseudonymisiert zur Marktforschung sowie Produkteentwicklung zu verwenden. Wünscht der Kunde keine Mitteilungen von der Anbieterin (Bsp. Newsletter, Sonderangebote etc.), so kann er sich davon jederzeit via E-Mail («newsletter@teccard.ch») abmelden.
- 13.7. Für die Zwecke der Vertragsabwicklung ist die Anbieterin berechtigt, Personendaten an Dritte weiterzugeben. Die Daten werden insb. von den IT-Partnern (Datenspeicherung, Cloud-Dienste etc.), den Produktherstellern (personalisierter Druck etc.), den Versandpartnern (Namen und Adressen etc.) und Inkassounternehmen oder Beratungsdienstleistern (Steuerberatern, Rechtsanwälte etc.) bearbeitet. Die Auftragsbearbeiter sind verpflichtet, Personendaten ausschliesslich nach der Instruktion der Anbieterin zu bearbeiten und die Massnahmen gemäss Ziff. 13.8 zu ergreifen.
- 13.8. Die Anbieterin ergreift geeignete Massnahmen, um die Personendaten des Kunden sicher zu speichern und gegen unberechtigten Zugriff, Verlust oder Beschädigung zu schützen.
- 13.9. Die Personendaten werden nach Beendigung des Vertrages oder auf Verlangen des Kunden hin gelöscht, mit Ausnahme der Daten, welche einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden alle (Personen-)Daten endgültig gelöscht. Wo eine Löschung nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich ist, kann die Anbieterin die Personendaten auch anderweitig unzugänglich machen bzw. sperren.
- 13.10. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob über ihn Personendaten erhoben werden, eine Kopie der gespeicherten Personendaten zu verlangen und die Korrektur unrichtiger Daten zu fordern. Fordert der Kunde die Anbieterin dazu auf, seine bearbeiteten Personendaten zu löschen oder die Bearbeitung einzuschränken, so ist dieses Begehren mit einer Kündigung des Vertragsverhältnisses zu verbinden bzw. wird damit gleichgesetzt. Es gelten die Bestimmungen über die Vertragsdauer und Kündigung gemäss Ziff. 9.
- 13.11. Bei Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann der Datenschutzbeauftragte der Anbieterin unter dsgvo@teccard.ch oder Tecadvance GmbH, Obergassweg 6, 8215 Hallau kontaktiert werden.
- 13.12. Die Anbieterin sorgt dafür, dass sämtliche zur Bearbeitung von Personendaten befugte Personen, sich zur Geheimhaltung verpflichten, sofern sie nicht von Gesetzes wegen einer Geheimhaltungspflicht unterstehen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie per E-Mail von der Anbieterin bestätigt oder schriftlich vereinbart wurden.
- 14.2. Eine allfällige Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung oder dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 14.3. Die Anbieterin ist berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis oder Teile davon auf einen Dritten zu übertragen. Eine selbige Übertragung durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 14.4. Die geschlossenen vertraglichen Verhältnisse zwischen der Anbieterin und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG; SR 0.221.211.1).
- 14.5. Für sämtliche Streitigkeiten aus Verträgen zwischen der Anbieterin und dem Kunden ist der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz der Anbieterin in Hallau. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.